



Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Liebe Kunden und Gäste der Swiss River Adventures GmbH, wir sind seit Jahren mit Freude für unsere Kunden tätig. Wir danken Ihnen dafür, dass Sie uns ausgewählt haben. Wir stellen Ihnen für Ihr Abenteuer erfahrene Guides und gute Ausrüstung. Wir kennen uns mit den Örtlichkeiten und den Wetterumständen aus. Trotzdem sind Outdoor-Sportarten natürlich immer mit einem Restrisiko verbunden. Um dieses so klein wie möglich zu halten, sind wir seit über 10 Jahren durch die unabhängige Stiftung „Safety in adventures“ sicherheits-zertifiziert. Ein jährliches Audit überprüft unser Managementsystem. Dieses beinhaltet u.a. unsere Durchführungsplanungen, Notfallkonzepte sowie Anforderungen an Mitarbeiter und Material.

Und so wünschen wir Ihnen tolle Erlebnisse auf unseren Touren. Damit das auch in Ihrem Falle so wird:

- Bitte beachten Sie das Merkblatt bzw. die Buchungsbestätigung/Rechnung.
- Bedenken Sie, dass auch wir Regeln aufstellen müssen, damit allseits Klarheit besteht.

Deshalb beachten Sie bitte unsere nachfolgenden Geschäftsbedingungen.

1. Vertragsabschluss

Mit der mündlichen oder schriftlichen Anmeldung bzw. Buchung und ggfs. der Bezahlung nach Erhalt der Buchungsbestätigung/Rechnung anerkennen Sie diese allgemeinen Geschäftsbedingungen als Bestandteil des Vertrages zwischen Ihnen (im Folgenden: Kunde oder Teilnehmer) und uns (im Folgenden: Veranstalterin).

2. Vertragsgegenstand

Die Veranstalterin verpflichtet sich, die vom Kunden gewünschte Leistung im Rahmen der Prospekte und Ausschreibungen und/oder der Auftragsbestätigung zu erbringen. Leistungserweiterungen können nach Absprache mit der Veranstalterin berücksichtigt werden, Mehrkosten hierfür sind vom Kunden zu tragen. Im Übrigen siehe Ziff. 6 dieser AGB.

3. Preise

Die jeweils gültigen Preise der angebotenen Veranstaltungen können den aktuellen Ausschreibungen der Veranstalterin, den Prospekten oder dem Internet (www.swissriveradventures.ch) entnommen werden. Die Preise verstehen sich pro Person in Schweizer Franken inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Preisänderungen gegenüber den Prospekten oder den Internetangaben bleiben ausdrücklich vorbehalten, jedoch gelten geschlossene Verträge mit Preisabreden weiter, auch wenn wir ansonsten neue Preise festsetzen.

4. Zahlungsbedingungen

Die gebuchten Veranstaltungen sind soweit nicht anders vereinbart vor Antritt der Aktivität zu bezahlen, die Einzelheiten (Anzahlungen, Fristen usw.) ergeben sich aus der Buchungsbestätigung/Rechnung der Veranstalterin. Nicht rechtzeitig geleistete Zahlungen berechtigen die Veranstalterin, die Leistung zu verweigern oder vom Vertrag zurückzutreten. Daraus resultierende Kosten werden gemäss Ziffer 5 dem Kunden in Rechnung gestellt. Als Grundlage gilt die zum Zeitpunkt des Rücktritts vom Vertrag oder der Leistungsverweigerung gemeldete Teilnehmerzahl.

5. Vertragsrücktritt oder Vertragsänderung durch den Kunden

Rücktritte von Verträgen (auch Annullierung oder Stornierung genannt) müssen schriftlich erklärt werden. Dabei sind sämtliche bereits erhaltenen Dokumente (Bestätigungen, Billetts, Tickets, Gutscheine, etc.) beizulegen. Erfolgen solche Erklärungen weniger als 48 Stunden vor dem Tourenbeginn muss zudem die Veranstalterin telefonisch informiert werden. Rücktritte werden nur nach Rücksprache mit der Veranstalterin und mit deren Einverständnis gültig.

Bei einem Kompletrücktritt werden dem Kunden folgende Anteile an den Gesamtkosten der gebuchten Veranstaltung in Rechnung gestellt:

- bis 28 Tagen vor Reisedatum: Sfr 40,-
- 27 bis 10 Tage vor Reisedatum: 30% des Arrangementpreises
- 9 bis 2 Tage vor Reisedatum: 75% des Arrangementpreises.
- Danach bzw. Nichterscheinen am Reisetag: 100% des Arrangementpreises.

Massgeblich ist der Eingang der Erklärung bei der Veranstalterin.

Bei Drittleistungen gelten für die Kosten die Bedingungen der jeweiligen dritten Leistungserbringer. Diesbezüglich anfallende Kosten können zusätzlich in Rechnung gestellt werden.

Bei einem Teiltrücktritt von Gruppenreservierungen (Verminderung der Teilnehmerzahl) sind vom Kunden folgende Anteile an den Kosten der gebuchten Veranstaltung zu zahlen, und zwar pro Person der Kunden/Teilnehmer:

- bis zu 10 Tagen vor der Aktivität: keine Kosten,
- 9 bis 2 Tage vor der Aktivität: 75 %
- 1 Tag oder weniger vor der Aktivität: 100 %.

Massgeblich ist der Eingang der Erklärung bei der Veranstalterin.

Bei späterem Antritt oder verfrühtem Verlassen der Veranstaltung durch den Kunden entsteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Mehrkosten, entstanden durch späteren Antritt, verfrühtes Verlassen oder vom Kunden veranlasste Verschiebung der Veranstaltung sind vom Kunden zu tragen.

Bei Verschiebung der Veranstaltung bis 30 Tage vor Beginn der Aktivität kann durch die Veranstalterin eine Bearbeitungsgebühr von 10 % der Kosten der gebuchten Veranstaltung pro Person erhoben werden. Verschiebungen, welche weniger als 30 Tage vor Beginn der Aktivität erfolgen, werden gemäss obigen Rücktrittsbedingungen oder nach den effektiv anfallenden Kosten in Rechnung gestellt.

6. Vertragsänderungen durch die Veranstalterin

Eine gefahrenfreie Abwicklung liegt im Interesse besonders auch der Kunden. Entscheidungen der Aktivitätsleiter zur Gefahrenvermeidung sind bindend. Veranstaltungsänderungen aus solchen Gründen, also z. B. Änderungen der Routen o. ä., bleiben ausdrücklich vorbehalten, Ansprüche der Kunden/Teilnehmer entstehen hieraus nicht.

Wir bemühen uns immer sehr, die Touren etc. witterungsunabhängig durchzuführen. Falls wir jedoch zu Ihrer Sicherheit, also z. B. wegen ungeeigneten Wetters oder zu hohen oder zu niedrigen Wasserstandes, eine Veranstaltung ersatzlos ausfallen lassen müssen, erhalten Sie nach Ihrer Wahl einen Gutschein im Werte des bezahlten Betrages oder diesen bezahlten Betrag zurück. Die Veranstalterin bemüht sich, Ihnen eine gleichwertige Ersatzleistung anzubieten.

Swiss River Adventures GmbH



Für verschiedene Veranstaltungen gilt eine Mindestteilnehmerzahl. Wird diese nicht erreicht (ein seltener Fall), so gilt: Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, auch kurzfristig vom Vertrag zurückzutreten. Ist die Vertragserfüllung zu einem anderen Zeitpunkt nicht möglich oder kann der Kunde nicht auf ihm angebotene Ersatzleistungen eintreten, werden die bereits geleisteten Zahlungen, unter Abzug der Kosten für evtl. bereits beanspruchte Teile der Leistungen, zurückerstattet. Weitergehende Ersatzforderungen des Kunden sind ausgeschlossen.

Die Veranstaltung kann von der Veranstalterin auch kurzfristig abgesagt werden, wenn Kunden/Teilnehmer durch ihr Verhalten, ihre Unterlassungen oder andere Handlungen dazu Anlass geben, dass die Vertragserfüllung gefährdet oder unmöglich wird. In diesem Falle gelten bezüglich der Kosten die Bestimmungen gemäss Ziffer 5, Kompletrücktritt.

Kann eine Veranstaltung oder Teile davon infolge höherer Gewalt oder behördlicher Massnahmen sowie Streik nicht durchgeführt werden, ist die Veranstalterin berechtigt, auch kurzfristig die Veranstaltung abzusagen oder abzubrechen. Geleistete Zahlungen werden, unter Abzug der Kosten der bereits erbrachten Leistungen, Aufwendungen und der Bearbeitungsgebühr, zurückerstattet. Weitergehende Ersatzforderungen der Kunden sind ausgeschlossen.

7. Teilnahmebedingungen und Mitwirkungspflichten der Kunden

Ein etwaiges von uns angegebenes Mindestalter für die Veranstaltungen ist aus Gründen der Sicherheit der Kunden/Teilnehmer unabdingbar einzuhalten.

Bei allen unseren Aktivitäten wird eine gute Gesundheit vorausgesetzt, andernfalls können wir zu deren eigenen Sicherheit Kunden von der Teilnahme ausschliessen. Die Kunden verpflichten sich, die Veranstalterin vorab über allfällige gesundheitliche Probleme der Kunden/Teilnehmer aufzuklären. Kunden dürfen bei unseren Aktivitäten nicht unter dem Einfluss von Drogen, Alkohol oder Psychopharmaka und dergleichen stehen. Wildwassertouren sind nicht geeignet für Schwangere.

Schmuck (einschl. Ringe), Brillen, Wertsachen sollen bei unseren Aktivitäten nicht mitgeführt werden. Wir haften insoweit nicht.

Der Kunde verpflichtet sich, die Teilnahmebedingungen zu erfüllen und den Weisungen der Veranstalterin bzw. deren Tourleiter strikt Folge zu leisten. Bei Nichterfüllen der Teilnahmebedingungen oder Nichtbefolgen der Weisungen kann der Veranstalter bzw. deren Tourleiter den Kunden von der Aktivität ausschliessen. Ersatzforderungen des Kunden/Teilnehmers wegen solcher Ausschlüsse von der Aktivität sind ausgeschlossen.

8. Versicherung

Die Kunden sind durch die Veranstalterin nicht gegen Krankheit oder Unfall oder sonstwie versichert. Jeder Kunde ist für einen seinen persönlichen Verhältnissen entsprechenden genügenden Versicherungsschutz (einschliesslich Sportunfälle oder Reiserücktrittsversicherung) selbst verantwortlich.

Es besteht auch kein Versicherungsschutz für etwaige Wertsachen bzw. Diebstahl.

Die Veranstalterin ist ihrerseits betriebshaftpflichtversichert, bei „Basler Versicherungen“, Vertrag 30/3.970.154.

9. Beanstandungen

Sollte der Kunde Anlass zu Beanstandungen haben oder zu haben meinen oder einen Schaden erleiden, ist dies sofort dem Aktivitätsleiter bzw. Leistungsträger schriftlich bekannt zu geben und bestätigen zu lassen. Der Aktivitätsleiter bzw. Leistungsträger ist jedoch nicht zur Anerkennung von Ansprüchen berechtigt, weshalb einer solchen Bestätigung nicht die Wirkung einer Schuldanererkennung zukommt. Der Aktivitätsleiter bzw. Leistungsträger wird bemüht sein, im Rahmen der Veranstaltung und der Möglichkeiten Abhilfe zu schaffen. Erfolgt keine oder ungenügende Abhilfe oder will der Kunde Schadenersatzansprüche geltend machen, müssen die Forderungen schriftlich innert 4 Wochen nach vertraglichem Ende der Aktivität bei der Veranstalterin oder der Buchungsstelle, zuhanden der Veranstalterin, eingereicht werden. Der Beanstandung sind die Bestätigung des Aktivitätsleiters bzw. Leistungsträgers und allfällige Beweismittel beizulegen. Bei verspäteter oder unterlassener Beanstandung während der Aktivität oder verspäteter Einreichung der Forderung bei Veranstalterin oder der Buchungsstelle erlöschen sämtliche Ansprüche.

10. Haftung

Schadenersatzansprüche gegen die Veranstalterin oder deren Hilfspersonen sind ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit verursacht wurde. Die Veranstalterin ist berechtigt, Hilfspersonen / Dritte zur Leistungserbringung einzusetzen. Überträgt die Veranstalterin die Ausführung auf einen Dritten, so haftet die Veranstalterin für dessen Handlungen oder Unterlassungen nicht.

Die Veranstalterin haftet nicht für Schäden, welche auf Handlungen und Unterlassungen des Aktivitätsleiters, welche nicht im Zusammenhang mit der Erbringung vertraglich vereinbarter Leistungen stehen, aufgrund von Handlungen Dritter, anderer Kunden/Teilnehmer, des Kunden/Teilnehmers selbst, höherer Gewalt, Naturereignissen, behördlichen Anordnungen usw. oder aufgrund verspäteter Heimkehr entstanden sind.

Befolgt ein Kunde/Teilnehmer die Weisung der Veranstalterin oder ihres Aktivitätsleiters usw. nicht, entfällt für die Folgen solchen Verhaltens jegliche Haftung seitens der Veranstalterin.

Für Vermögens- und Folgeschäden ist die Haftung der Veranstalterin ausgeschlossen, soweit gesetzlich zulässig.

11. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf das Vertragsverhältnis ist ausschliesslich Schweizerisches Recht, unter Ausschluss internationaler Abkommen, anwendbar. Als ausschliesslichen Gerichtsstand vereinbaren die Parteien Chur – unter dem Vorbehalt abweichender zwingender Gerichtsstände des Bundesrechts -. Die Veranstalterin ist jedoch berechtigt, ihre Ansprüche auch am Wohnsitz bzw. Sitz des Kunden geltend zu machen.

12. Änderungen, Heilungsklausel, Inkrafttreten

Die Veranstalterin behält sich das Recht vor, diese AGB mit Wirkung für solche Verträge zu ändern, die nach der im Internet auf der Seite der Veranstalterin veröffentlichten geänderten AGB geschlossen werden.

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser AGB unwirksam und/oder unvollständig sein oder werden, so tritt anstelle der unwirksamen und/oder unvollständigen Bestimmung eine, in ihrer Wirksamkeit der unwirksamen und/oder unvollständigen Bestimmung am nächsten kommende, rechtsgültige Regelung. Die Unwirksamkeit und/oder Unvollständigkeit einer Bestimmung lässt die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen unberührt.

Diese AGB gelten ab dem 01.05.2015.